

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	21.09.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	23.09.2026	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	30.09.2026	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Fachbereich 51 für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die geänderte Ertragslage zur Kenntnis und beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen des Fachbereichs 51. Auszahlung im Kalenderjahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein						
Mehrausgaben im Rechtskreis SGB VIII in Höhe von voraussichtlich 11.000.000 EUR						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 11.000.000	€ XXXX	€ 11.000.000	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☒ Nein						
im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 1,2 Titel: 1: GUTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ALLE GENERATIONEN 2: ERZIEHUNG UND BILDUNG STÄRKEN		HSP Nr. 1.1; 1.2; 1.3;1.4; 2.02.01 Titel:			
gez. Steinker Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: gez. Renken gez. Rocker gez. Thiel gez. Ambrosy Fachbereichsleiter/in Kämmerei Dezernent/in Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Fachbereich 51 – Jugend und Familie – hat in seinem Budget für 2026 ein Saldo von 30.716.201 € ausgewiesen. Nach aktueller Prognose durch das laufende Controlling (Stand 02.09.2026) ist mit einem deutlich höheren Saldo in Höhe von 41.716.201€ zu rechnen, also einem Defizit von 11.000.000€.

Untenstehend findet sich

- eine Aufschlüsselung der gestiegenen Kosten
- die entsprechenden Fallzahlen mit Erläuterung zur Entwicklung
- Zusammenfassung und Gesamtanalyse.

Deutliche Ausgabensteigerungen sind bei den Produkten

- P1.03.36.363300 Hilfe zur Erziehung und
- P1.03.36.363400 Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahmen/ Eingliederungshilfe/ Heimerziehung

zu erwarten.

Verantwortlich hierfür sind insbesondere Ausgabensteigerungen (mehr als 100.000€) bei den folgenden Leistungen (bei genannten Paragraphen handelt es sich im Folgenden immer um Hilfen des SGB VIII):

P1.03.36.363200.030 Gemeinsame Unterbringung v. Müttern/Vätern m. Kind

Sachkonto	Ansatz 2026	Stand 02.09.2026	Prognose 2026 (Stand 02.09.26)	Abweichung
433200	1.100.000 €	1.118.468,69€	1.800.000 €	700.000 €

Mit Stand 02.09.2026 ist bereits 102% des Budgets aufgebraucht, obwohl erst 66% des Jahres um sind.

Fallzahlen zum Stichtag:

	2025	2026	Steigerung zum Vormonat	Steigerung zum Vorjahresmonat
01.01.	9	12	20%	33%
01.02.	9	13	8%	44%
01.03.	9	15	15%	67%
01.04.	10	13	-13%	30%
01.05.	10	13	0%	30%
01.06.	12	12	-8%	0%
01.07.	11	13	8%	18%
01.08.	10	12	-8%*	20%
01.09.	11	12	0%	9%
01.10.	10			
01.11.	10			
01.12.	11			

Im Bereich der Hilfen nach §19 sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, aber auch die Kosten der einzelnen Maßnahme.

Von den insgesamt 17 eingesetzten Hilfen, die im Jahr 2026 bislang liefen, wurden fünf im Laufe des Jahres beendet, wobei eine zu diesem Zeitpunkt bereits seit 26 Monaten lief. Von den derzeit zwölf verbleibenden Hilfen sind acht Kinder bereits länger als 12 Monate, zum Teil auch deutlich länger in der Maßnahme.

Die Fallzahl wird pro Kind gerechnet, nicht pro Familie. Die 17 untergebrachten Kinder im Jahr 2026 verteilen sich auf 13 Familien.

Die Unterbringung nach §19 ist schlecht planbar, da sie häufig kurzfristig erfolgt, um insbesondere Mütter mit ihren Kindern vor zum Beispiel häuslicher Gewalt zu schützen. Nicht selten ist diese Hilfeform das Ergebnis familiengerichtlicher Verfahren. Für die Kinder ist dies häufig die mildeste Form der stationären Unterbringung und bietet zudem die Chance, familienerhaltend zu arbeiten statt Kinder langfristig im stationären Setting unterzubringen. In begründeten Einzelfällen können auch ganze Familien untergebracht werden. Da es einen Rechtsanspruch auf gemeinsame Unterbringung von Mutter, Vater und deren Kinder gibt, besteht die Möglichkeit des Klageweges für die Eltern, der Klage wird meist stattgegeben. Insbesondere bei Familien mit mehr als einem Kind sind die Kosten entsprechend höher.

P1.03.36.363300.030 sozialpädagogische Familienhilfe

Sachkonto	Ansatz 2026	Stand 02.09.2026	Prognose 2026 (Stand 02.09.26)	Abweichung
433100	1.500.000 €	1.093.138,64€	1.750.000 €	250.000 €

Mit Stand 02.09.2026 sind 73% des Budgets aufgebraucht, obwohl erst 66% des Jahres um sind.

Begründung:

Fallzahlen zum Stichtag

	2025	2026	Steigerung zum Vormonat	Steigerung zum Vorjahresmonat
01.01.	159	193	-1%	21%
01.02.	158	186	-3,6%	18%
01.03.	156	187	0,5%	20%
01.04.	163	193	3,2%	18%
01.05.	167	196	1,6%	17%
01.06.	169	200	2%	18%
01.07.	178	209	4,5%	17%
01.08.	177	208	-0,5%	18%
01.09.	188	211	1,4%	12%
01.10.	188			
01.11.	191			
01.12.	195			

Im Jahr 2026 ist in bisher 249 Familien sozialpädagogische Familienhilfen nach §31 eingesetzt worden. Die Fallzahlen sind insbesondere im letzten Quartal noch einmal

angestiegen. Erfahrungsgemäß laufen diese Hilfen mit durchschnittlich 600 Tagen sehr lange.

Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2026 bisher ca. 18% mehr Hilfen eingesetzt worden. Im Jahr 2025 ergab sich insbesondere im letzten Quartal eine Fallzahlsteigerung. Die sozialpädagogischen Familienhilfen haben allerdings zum Ziel, die stationäre und damit noch deutlich kostenintensivere Hilfe abzuwenden, weshalb eine Fallzahlsteigerung nicht per se zu insgesamt höheren Kosten führt.

P1.03.36.363300.040 Tagesgruppe:

Sachkonto	Ansatz 2026	Stand 02.09.2026	Prognose 2026 (Stand 02.09.26)	Abweichung
433200	400.000 €	456.216,34€	800.000 €	400.000 €

Mit Stand 02.09.2026 ist bereits 114% des Budgets aufgebraucht, obwohl erst 66% des Jahres um sind. Hier wird derzeit auf andere Budgets des Fachbereiches zurückgegriffen.

Begründung:

Fallzahlen zum Stichtag

	2025	2026	Steigerung zum Vorjahresmonat
01.01.	11	13	18%
01.02.	10	14	40%
01.03.	8	14	75%
01.04.	8	14	75%
01.05.	10	16	60%
01.06.	10	17	70%
01.07.	11	18	63%
01.08.	12	17	42%
01.09.	13	17	31%
01.10.	13		
01.11.	13		
01.12.	13		

Im Bereich der Tagesgruppen nach §32 ist eine Fallzahlsteigerung von 53% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Auch hier ist insbesondere im letzten Quartal noch einmal eine Steigerung zu sehen. Die teilstationäre Tagesgruppe kann insbesondere die defizitäre Lage im Bereich Erziehung und Versorgung der Eltern ausgleichen mit einer entsprechenden Betreuung am Tag und gleichzeitig eine stationäre Unterbringung verhindern. Auch die Elternarbeit ist zentraler Teil der Hilfe. Sie ist häufig die letzte Vorstufe der stationären Maßnahme.

Die Tagesgruppe war in den vergangenen Jahren eine kaum genutzte Hilfe. Insbesondere der ASD Süd hat diese Hilfe nun verstärkt eingesetzt.

P1.03.36.363300.060 Vollzeitpflege:

Sachkonto	Ansatz 2026	Stand 02.09.2026	Prognose 2026 (Stand 02.09.26)	Abweichung
433100	3.152.000 €	2.584.725,88€	4.012.000 €	860.000 €

Mit Stand 02.09.2026 ist bereits 82% des Budgets aufgebraucht, obwohl erst 66% des Jahres um sind und für den laufenden Monat die Zahlungen noch nicht alle geleistet wurden.

Begründung:

Fallzahlen zum Stichtag

	2025	2026	Steigerung
01.01.	149	157	5%
01.02.	151	165	9%
01.03.	154	167	8%
01.04.	153	168	10%
01.05.	155	172	11%
01.06.	160	171	7%
01.07.	159	173	9%
01.08.	155	171	10%
01.09.	159	172	8%
01.10.	158		
01.11.	160		
01.12.	159		

Insgesamt ist eine ca. 9%ige Steigerung im Durchschnitt im Vergleich zu den Vorjahreszahlen zu sehen, wobei die Steigerung in diesem Bereich gleichmäßiger verteilt ist und insgesamt überschaubar ist, sich aber dennoch deutlich in den Mehrkosten wiederfindet.

Durch die Änderung der Richtlinie zur Pflege zum 01.01.2026 sind die Kosten insgesamt gestiegen, wobei eine gewisse Steigerung bereits in den Haushaltsplanungen eingeplant war. Da die Beiträge sich immer nach den Empfehlungen des Landes errechnen, diese aber erst zum Jahresende veröffentlicht werden und die Haushaltsplanung für das kommende Jahr deutlich früher erfolgt, konnten die Erhöhungen nicht vollständig geplant werden. Zudem wurde zum Jahresende 2025 mit Beschluss der neuen Richtlinie auch eine Kompromisslösung für die Familien gefunden, deren Sätze durch die neuen Regelungen gesunken wären. Dies war in der Haushaltsplanung nicht im vollen Maße berücksichtigt, da eine sehr wohlwollende Lösung für die Pflegeeltern gefunden wurde.

P1.03.36.363300.070 Heimerziehung

Sachkonto	Ansatz 2026	Stand 02.09.2026	Prognose 2026 (Stand 02.09.26)	Abweichung
433200	10.815.000 €	9.843.054,06€	16.105.000 €	5.290.000 €

Mit Stand 02.09.2026 ist bereits 91% des Budgets aufgebraucht, obwohl erst 66% des Jahres um sind.

Begründung:

	2025	2026	Steigerung zum Vormonat in 2026	Steigerung zum Vorjahresmonat
01.01.	131	147	2,7%	12%
01.02.	134	145	-1,4%	8%
01.03.	131	145	0	11%
01.04.	131	147	1,4%	12%
01.05.	132	146	-0,7%	11%
01.06.	129	149	2%	16%
01.07.	137	154	3,4%	12%
01.08.	134	154	0%	15%
01.09.	136	156	1,3%	15%
01.10.	141			
01.11.	142			
01.12.	143			

Wie auch bei den anderen Fallzahlen im Bereich Erziehungshilfen lässt sich hier eine Fallzahlsteigerung im letzten Quartal bzw. ab dem 01.07. deutlich erkennen. Im Durchschnitt haben wir hier eine ca. 12%ige Steigerung im Durchschnitt im Vergleich zu den Vorjahreszahlen.

Neben den §34er Hilfen (Heimerziehung) belasten auch die §35er Hilfen diese Kostenstelle. Hierbei handelt es sich um intensivpädagogische Einzelbetreuungsmaßnahmen, die ein sehr großer Kostenfaktor in diesem Bereich sind. In der Regel handelt es sich hierbei um sogenannte „Reiseprojekte“, bei denen freie Träger der Jugendhilfe in Form einer 1-zu-1 oder sogar 2-zu-1 Betreuung mit den Kindern und Jugendlichen durch Deutschland reisen. Derzeit sind hier insgesamt neun dieser Hilfen bewilligt.

	2025	2026
01.01.	0	2
01.02.	0	3
01.03.	0	4
01.04.	0	4
01.05.	1	5
01.06.	1	5
01.07.	0	7
01.08.	0	9
01.09.	0	9
01.10.	0	
01.11.	0	
01.12.	2	

Im Durchschnitt kostet eine dieser Maßnahmen am Tag ca. 1.650€, also monatlich ca. 49.500€. Die Kosten belaufen sich für den Zeitraum 01.01.2026- 30.06.2026 auf 1,4 Mio. €. Mit den bisherigen Bewilligungen sind für das Jahr 2026 bereits Kosten in Höhe ca. 2,9 Mio. € aufgelaufen, wobei nicht absehbar ist, dass die Hilfen nach Bewilligungsende enden, weshalb insgesamt mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden muss. Von den prognostizierten 5.185.000€ Abweichung im Bereich Heimerziehung, stammen also ca. 4,5 Mio. € aus dem Bereich intensivpädagogische Einzelbetreuungsmaßnahmen.

Die Kinder und Jugendlichen in diesen Maßnahmen sind aufgrund ihrer Defizite und Bedürfnisse im regulären Jugendhilfesystem derzeit nicht aufnahmefähig. Ziel dieser Maßnahmen sollte sein, dies zu ändern, sodass Anschlussmaßnahmen der Jugendhilfe eingeleitet werden können. Derzeit wird überprüft, ob die Einrichtung einer Einrichtung in und für Friesland für diese Bedarfe sinnvoll wäre. Auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Trägerschaft hierzu werden überprüft.

Außerdem werden auf der Kostenstelle auch deshalb noch weitere Ausgaben erfolgen, da noch Kostenerstattungsansprüche anderer Kommunen hinzukommen.

P1.03.36.363400.010 Hilfe für junge Volljährige

Sachkonto	Ansatz 2026	Stand 02.09.2026	Prognose 2026 (Stand 02.09.26)	Abweichung
433200	2.300.000 €	2.310.684,48€	3.800.000 €	1.500.000 €

Mit Stand 02.09.2026 ist bereits 100% des Budgets aufgebraucht, obwohl erst 66% des Jahres um sind.

Begründung:

Fallzahlen zum Stichtag

	2025	2026	Steigerung
01.01.	81	102	26%
01.02.	82	104	27%
01.03.	88	110	25%
01.04.	90	112	24%
01.05.	93	113	22%
01.06.	97	113	17%
01.07.	103	111	8%
01.08.	101	110	9%
01.09.	101	103	2%
01.10.	97		
01.11.	98		
01.12.	100		

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen um ca. 18% gestiegen. Allerdings ist innerhalb des Jahres 2026 nur ein leichter Anstieg, zuletzt sogar ein Abstieg erkennbar. Anfang des Jahres wurden die steigenden Zahlen im Bereich Hilfen für junge Volljährige analysiert und Maßnahmen entwickelt, die Hilfen zielgerichteter zu steuern. Die Steigerung, die bereits im Jahr 2025 begonnen hat, ist in die Haushaltsplanungen 2026 nicht ausreichend eingeflossen und resultiert unter anderem aus einer Gesetzesänderung.

Im Bereich UMAs (Unbegleitete Minderjährige Ausländer) sind in 2026 insgesamt neun junge Menschen volljährig geworden, insgesamt haben wir derzeit 35 junge Menschen, die als unbegleitete minderjährige Ausländer zu uns in den Landkreis gekommen sind und nun Hilfe für junge Volljährige beziehen. Diese Zahl ist stark gestiegen, weil insbesondere die Geburtsjahrgänge 2006-2008 häufig als UMAs aus den afrikanischen Ländern und vor allem aus Afghanistan hierher geflüchtet sind. Hier sind neben dem fehlenden Elternhaus und fluchtbedingten Traumata auch Sprachbarrieren und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche Grund für eine anhaltende Hilfe.

P1.03.36.363400.030 Eingliederungshilfe ambulant

Sachkonto	Ansatz 2026	Stand 02.09.2026	Prognose 2026 (Stand 02.09.26)	Abweichung
433100	3.500.000 €	3.224.277,11€	5.500.000 €	2.000.000 €

Mit Stand 02.09.2026 ist bereits 92% des Budgets aufgebraucht, obwohl erst 66% des Jahres um sind.

Begründung:

Fallzahlen zum Stichtag (Auswertung betrifft nur die Zahlfälle, keine Beratung)

	2025	2026	Steigerung
01.01.	243	327	35%
01.02.	254	332	31%
01.03.	255	338	33%
01.04.	260	343	32%
01.05.	265	355	34%
01.06.	268	360	34%
01.07.	269	364	35%
01.08.	294	375	28%
01.09.	300	378	26%
01.10.	308		
01.11.	315		
01.12.	325		

Insgesamt liegt die Steigerung zum Vorjahr bei durchschnittlich 32%, allerdings ist der größte Sprung bereits Mitte/Ende 2025 erfolgt, was u.a. zur damaligen überplanmäßigen Ausgabe geführt hat. Seitdem ist die Fallzahl stetig gestiegen, alleine im Jahr 2026 von anfangs 327 auf mittlerweile 378, also um nochmal 16%.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe wird neben den steigenden Fallzahlen, die sich von 2024 bis jetzt ungefähr verdoppelt haben, vor allem eine stark ansteigende Intensität und Komplexität wahrgenommen, was die einzelne Hilfe oft bedeutend teurer macht. Außerdem werden immer häufiger Nebenkosten wie z.B. behinderungsbegründete Fahrtkosten zur Schule, etc. abgerechnet.

Der Bereich der Eingliederungshilfe ist der derzeit „bedürftigste“ Bereich. Mit drei Mitarbeitenden, insgesamt 2,6 AK, können bei der Flut der Anträge die Hilfen nicht ausreichend und zeitgerecht überprüft werden. In diesem Bereich werden die unterschiedlichen Bedarfe von Elternhaus, Schule und sich einmischender Bevölkerung zu einem Hemmnis in der Arbeit, wobei der eigentliche Bedarf des Kindes bei den Antragstellenden droht zu wenig beachtet zu werden.

Im Bereich der Schulbegleitung ergibt sich häufig die Problematik, dass Träger ihre Mitarbeiter/innen an die bewilligten Stunden anpassen/ dazu passend einstellen und die Schulbegleitung selbst also kein Interesse daran hat, den Umfang zu verringern oder die Hilfe zu beenden. Dies wäre bei einer infrastrukturellen Schulbegleitung oder Klassenassistenzen anders. Eine solche Entwicklung ist bereits modellhaft an vier Schulen angestoßen, muss aber auch von diesen mitgetragen werden. Hier wird derzeit überprüft, ob eine vorzeitige Einführung flächendeckender Klassenassistenzen noch vor der Einführung einer gesetzlichen Pflicht sinnvoll wäre.

Mit dem neu aufgestellten Controlling und dem Zusammenspiel von Fach- und Finanzcontrolling wurde im August dieses Jahres der Prozess der Standardisierung der Arbeitsprozesse begonnen. Die Standards sind erarbeitet, doch bedarf die Umsetzung bei den Mitarbeitenden Zeit, um die neuen Verfahren auf alle Fälle auszurollen. Spätestens mit der Umsetzung der geplanten Klassenassistenzen und der damit verbundenen Gesetzesänderung im Bereich des § 35a SGB VIII (ein erster Gesetzesentwurf liegt vor), muss die Standardisierung abschließend erfolgt sein. Eine zusätzlich bewilligte Stelle wurde Anfang des Jahres ausgeschrieben, aufgrund der langen Kündigungsfrist der zukünftigen Kollegin kommt diese allerdings erst im Oktober. Eine weitere Stelle sowie weitere Leitungsanteile sind beantragt.

Gesamtanalyse und Hintergründe

- 1.) Der starke Anstieg der Kosten im Dezember 2025/ Januar 2026 (fürs Haushaltsjahr 2025) war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2026 nicht absehbar, weshalb für das Haushaltsjahr 2025 auch erst spät (Dezember 2025 und Februar 2026) überplanmäßige Aufwendungen beantragt wurden. Dass diese Entwicklung der Fallzahlen keine kurzfristige war, sondern stetig anhält, wurde vorher nicht erwartet.

Anlässlich der Kostenentwicklung im letzten Quartal 2025/ Anfang 2026 wurde das bereits bestehende Controlling noch einmal hinsichtlich seiner Wirkungsweise überprüft und der bestehende gute Ansatz um einen intensiven Dialog mit den verantwortlichen Leitungskräften aus dem Bereich Pädagogik und wirtschaftliche Jugendhilfe ergänzt. Zeitleich wurde ein neues Organigramm entwickelt, welches es zulässt, dass erfolgte Anweisungen und Absprachen in seiner Umsetzung und Wirkung für alle Leitungskräfte schneller ersichtlich und steuerbar sind. Die am Klienten direkt arbeitenden Mitarbeitenden werden nun in Haltung zur Arbeit und in Methoden des effizienten Arbeitens (Aufstellung von Zielen und Diagnostik als Steuerungsinstrument) geschult, um den Einsatz von Hilfen, das Nutzen der Prävention und die Laufzeit der eingesetzten Hilfen direkter zu steuern.

Für die Zukunft haben wir damit ein Zusammenwirkendes System aller Leitungskräfte und der Mitarbeitenden, mit dem Ziel die Jugendhilfe effizient und mit Wirkung für den Klienten zu steuern.

- 2.) Ursprünglich im Bereich §34 Heimerziehung 2.000.000€ mehr im Budget 2026 eingeplant, die aufgrund des angespannten Gesamthaushaltes wieder herausgenommen wurden. Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits der spätere Bedarf einer überplanmäßigen Ausgabe erwähnt. In 2026 sind wir nun frühzeitig in unserer Aussage, dass das Budget insbesondere in diesem Bereich nicht auskömmlich ist.
- 3.) Für den Haushalt 2025 wurden die steigenden Ausgaben erst spät in vollem Umfang bemerkt und entsprechende überplanmäßige Ausgaben beantragt. Damals waren unter anderem starke Personalvakanten im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe verantwortlich. Mittlerweile sind ein Teil der damals vakanten Stellen besetzt und der Fachbereich hat außerdem einige Controlling-Elemente eingebaut, um rückständige Zahlungen besser im Blick zu haben. Monatlich finden Finanzcontrollingtermine statt, in denen die Entwicklung beobachtet und analysiert wird.

Im Gegensatz zum Jahr 2025 besteht eine Übersicht über alle Hilfen, deren Zahlungen im Rückstand sind. Problematisch sind nach wie vor die Erstattungsansprüche durch Land und andere Kommunen in beide Richtungen. Der Landkreis erhält Erstattungen oft stark zeitverzögert. Gleichzeitig können Erstattungsansprüche, die andere Kommunen gegenüber uns geltend machen wollen, kostentechnisch schlecht geplant werden, weil diese oft stark im Verzug mit entsprechenden Meldungen sind. Dadurch lässt sich insgesamt keine genaue Prognose abgeben.

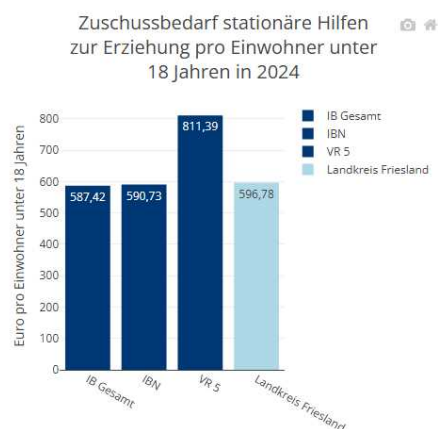
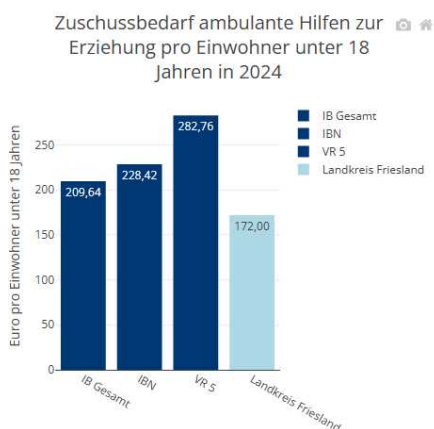
- 4.) Die Kostensteigerung und überplanmäßigen Aufwendungen stammen nicht aus einem, sondern mehreren Bereichen. Den größten Teil nimmt der Bereich Heimerziehung nach §34 ein, wobei hier vor allem die intensivpädagogischen Einzelbetreuungshilfen nach §35 i.V.m. §34 den größten Kostenfaktor ausmacht. Dieser Bereich ist gleichzeitig der Bereich, der am schwierigsten zu planen ist und für den es wenig bis keine Alternativlösungen gibt, da sie schon die „Ausfallhilfe“ darstellt. Darin begründet sind auch die sehr hohen Kosten dieser Einzelhilfen. Bis Ende 2025 wurden diese Maßnahmen kaum bis gar nicht eingesetzt, derzeit beziehen neun Kinder und Jugendliche diese Hilfeart. Dieser Anstieg war in keinster Weise abzusehen.

- 5.) Der weitere große Bereich ist der Bereich der Eingliederungshilfe. Hier müssen die vorhandenen Kolleginnen personell entlastet werden, damit sie Zeit zur ausreichenden Prüfung und Kapazitäten für Ablehnungen von Hilfen haben (da hier sehr ausführlich begründet werden muss, ist eine Ablehnung deutlich zeitintensiver als eine Bewilligung). Hilfen müssen rechtzeitig beendet werden und/oder der Umfang bei sinkendem Bedarf angepasst werden. Außerdem sollte verstärkt auf Poollösungen hingearbeitet werden.

Insbesondere im Bereich Eingliederungshilfe erleben wir ein Umdenken der Eltern, welches ein extrem hohes Anspruchsdenken den finanziellen Hilfen gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger entgegenbringt. Hier kommt das „Wunsch- und Wahlrecht“ gemäß §5 SGB VIII der Leistungsberechtigten dazu, welches diesen ermöglicht, sich die Träger für die benötigte Hilfe selbst aussuchen zu dürfen, auch wenn dieser nicht der wirtschaftlichste ist, solange es nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Die Rechtsprechung legt hier sehr eng aus, sodass den Wünschen der Sorgeberechtigten in der Regel nachgegeben werden muss. Damit werden häufig auch mögliche Poollösungen verhindert (z.B. gemeinsame Schulbegleitung für mehrere Kinder).

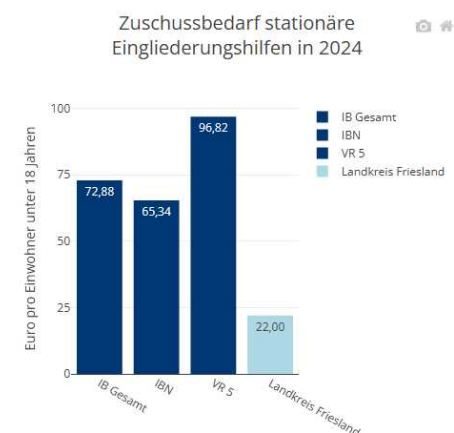
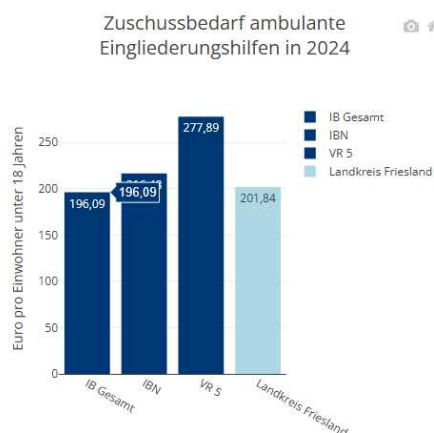
- 6.) Neue Entgeltverhandlungen haben zu zum Teil deutlichen Preissteigerungen geführt, da auch die Träger mit stark gestiegenen Kosten zu kämpfen haben. Die Träger haben derzeit große Probleme Fachkräfte im stationären Bereich zu finden, sodass die Träger sich entsprechend gut aufstellen müssen, insbesondere was Personalschlüssel, Benefits, etc. angeht. Insbesondere sind es aber auch hier laufende Kosten für Immobilien und auch Verpflegung und andere Lebenshaltungskosten, die die Preise stark ansteigen lassen.
- 7.) Im niedersächsischen Vergleich lagen die Kosten der Erziehungshilfen 2024 in Friesland im Bereich der Fallzahlen über dem Durchschnitt, im Bereich der Kosten aber im Mittelfeld, im Bereich des Vergleichsring (also im Vergleich mit uns vergleichbaren Kommunen) sogar deutlich unter dem Durchschnitt. Für 2025 ergeben die ersten Auswertungen ähnliche Zahlen, allerdings haben noch nicht alle Kommunen ihre Daten geliefert.

Im Austausch mit anderen Kommunen zeigt sich, dass die Kosten deutlich unter denen anderer Kommunen liegen, sodass davon auszugehen ist, dass dies auch im Jahr 2026 so sein wird, da ein Austausch der Leitungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) im Weser-Ems-Bereich ergeben hat, dass bei fast allen die Kosten in der Jugendhilfe stark angestiegen sind.



Quelle: IBN Factsheets Berichtsjahr 2024

Auch im Bereich der Eingliederungshilfe zeichnet sich dieses Bild ab:



Ausgaben ambulante Eingliederungshilfen für Landkreis Friesland (absolute Zahlen)

Ausgaben stationäre Eingliederungshilfen für Landkreis Friesland (absolute Zahlen)

Quelle: IBN Factsheets Berichtsjahr 2024

Neben den genannten Bereichen gibt es andere Bereiche, deren Abweichungen aber unter 100.000€ liegen und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Gesamtbudget des Fachbereichs 51 können diese Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Auf Grund der hohen Mehrausgaben insgesamt ist ein Ausgleich im Rahmen des Gesamtbudgets allerdings nicht möglich.

- 8.) Die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre haben die Pflichten der Jugendämter stetig erweitert. Gleichzeitig werden die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen immer komplexer und das System Schule nutzt die Jugendhilfe zunehmend rücksichtslos als Ausfallbürge für fehlende Ausstattung mit sozialpädagogischem Personal. Die Anzahl an Schulbegleitungen in den Schulen ist enorm gewachsen und nicht selten befinden sich mehr als eine Schulbegleitung in einem Klassenraum.

Die Adressaten der Jugend- und Eingliederungshilfe sind noch nie so gut über ihre Rechte und unsere Pflichten im Bereich des SGB VIII informiert gewesen wie heute. Durch social media und der Nutzung künstlicher Intelligenz haben die Adressaten der Jugendhilfe binnen weniger Minuten Rechtsanspruch, Begründung, Beschwerde und Klage formuliert und an den Mitarbeitenden des Jugendamtes gesandt.

Gleichzeitig bleiben die Kommunen auf den Kosten sitzen, weil Land und Bund durch Gesetzesänderungen zwar immer mehr Ansprüche für Leistungsberechtigte generiert, gleichzeitig die Verantwortung dafür aber bei den Kommunen liegt und diese nicht auskömmliche Finanzierungshilfen erhalten.

Dies führt dazu, dass die Jugendhilfe die Kommunen hoch verschulden lässt.

Solange das SGB VIII in seiner Verantwortungszuschreibung nicht geändert wird, werden wir leisten müssen. Solange kein Finanzausgleich durch den Bund erfolgt, bleiben wir bei den hohen Kosten der Jugendhilfe.

Es ergibt sich im Rahmen der Gesamtdeckung eine Notwendigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 11.000.000€ für den Fachbereich 51.

Insgesamt sind damit Mittel in Höhe von 11.000.000€ überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Anlage(n):

./.